

Amtsblatt

des Landkreises Ansbach

Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Nr. 34

Ansbach, 25.10.23

Satzung zur Änderung der Satzung
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Seite 2

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes
Abwasserentsorgung Obere Altmühl

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg - ZVGN -;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der 99. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 4. Juli 2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg - ZVGN - vom 27. Juli 2023 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 9 am 15. September 2023, S. 121 amtlich bekannt gemacht.

Sie tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN)

Ansbach, den 17. Oktober 2023
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl
(Verbandssatzung)**

vom 12.10.2023

Der Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl erlässt aufgrund Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S.98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

§ 15 – Umlegungsschlüssel wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Laufende Umlagen können erhoben werden für die laufende Instandhaltung, Personalaufwand und Verwaltungskosten des Zweckverbandes. Laufende Kosten werden zu 25 % zu gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder umgelegt und zu 75 % nach dem Verhältnis der Jahresabwassermengen der Verbandsmitglieder des jeweiligen auf das Jahr der Aufstellung der Haushaltssatzung vorangegangenen Jahres, sofern nicht von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung ein anderer Umlageschlüssel beschlossen wird.

§ 2

Die Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Colmberg, 12. Oktober 2023

Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl

gez.

Wilhelm Kieslinger Verbandsvorsitzender

